

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1855)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N^o. 32. Solothurn, einer katholischen Gesellschaft.

11. August 1855.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2½ Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Armen- und Erziehungswesen.

—* R. (Mitgetheilt aus der Ostschweiz.) Man beschäftigt sich in unserer Zeit bekanntlich sehr viel mit Organisation des Armen- und Erziehungswesens. Namentlich sind es einige Kantone der deutschen Schweiz, wo dieser Gegenstand die Aufmerksamkeit des Staates und der Privaten in hohem Grade auf sich gezogen hat. Eine Organisation oder Reorganisation im rechten Sinne wäre auch gar nicht zu verschmähen, sondern im Gegentheile sehr erwünscht. Denn es ist eine bekannte Thatsache, daß z. B. in Hinsicht auf das Armenwesen durchaus nicht von einem guten Zustande die Rede sein kann. Wir wollen nicht erinnern, daß die Zahl der Armen sich in kolossalem Grade mehrt, daß seit einem Dezennium eine Progression nach dieser Seite eingetreten, wie sie Niemand denken konnte, daß es Gemeinden gibt, in denen kaum die Hälfte der Bewohner mehr zur mittlern Klasse gehören. Wir wollen auch nicht erwähnen, daß die Quellen seit der unseligen Periode von 1847 in mehreren Kantonen, z. B. in Thurgau verstopft sind, wo Hunderte von Bedrängten ohne Unterschied der Konfession Zuflucht fanden, daß keine Klöster und keine Statthaltereien mehr ihre Vorrathskammern öffnen, um armen Gemeinden aus der größten Verlegenheit in milderer Weise zu helfen, als dieß von Seite des Staates geschieht oder geschehen kann. Das Alles gehört zu den allgemein bekannten Dingen. Die Klagen der Armen verkünden es laut genug und die guten Bürger sehen es ihren schwindeligen Beuteln an. Aber den Umstand wollen wir hervorheben als wahres Krebsübel des Armenwesens, daß dasselbe in seinem jetzigen Bestande nicht geeignet ist, der bedauerlichen Immoralität der Armen entgegen zu wirken, sondern für viele noch eher die Anleitung bietet zur Frechheit und Liederlichkeit. Es ist wirklich eine traurige Erscheinung, daß der größte Theil unserer Armen in hohem Grade an sittlichen Gebrechen leidet. Wir rechnen zu diesen Gebrechen die Genußsucht bei Erwachsenen und Unerwachsenen, die vielen Diebereien, die zum Theil als Ausfluß von jener gelten können, die Arbeitscheu und der Müßiggang und dann die fleischliche

Verfunkenheit. Alle diese Uebel sind besonders bei der armen Bevölkerung vorherrschend. Macht man, namentlich in Aussicht auf den letzten Punkt, auch anderwärts betrübende Erfahrungen, so ist doch nicht in Abrede zu stellen, daß dieß hier vorzüglich geschehe. Wenn es aber allgemeine Erfahrung ist, daß die ärmere Klasse auch die sittlich verkommenere sei, woher kommt dieses? Woher kommt es, wenn eine Gemeinde schwer bedrängt ist wegen den Unterhaltungskosten für uneheliche Kinder? Eine leichtsinnige Person gab freilich die Veranlassung, aber warum scheute sie sich so wenig, leichtsinnig zu sein? Nicht wahr, weil sie wußte, daß sie keine sonderliche Strafe zu gewärtigen habe. Denn man muß jetzt nur nicht sagen wollen, daß der Abgang eines guten Rufes, z. B. als einer tugendhaften, keuschen Jungfrau heutzutage als Strafe gelte. Die Zeiten ändern sich. Woher kommt es, wenn eine Gemeinde die Alimentationskosten einer Familie von drei, vier und noch mehr Personen tragen muß? In den meisten Fällen kommt es daher, weil ein leichtsinniger Bursche ohne Beruf und Erwerb sich blutjung verheirathet hat. Daß er nie im Stande sein werde, einer Haushaltung vorzustehen und für die Kinder zu sorgen, das war klar am Tage. Aber warum hat man ihm die leichtsinnige Heirath nicht gewehrt? Weil man nicht konnte. Der Bursche zahlte seine Tagen und der Pfarrer war laut Gesetz genöthiget, die Trauung vorzunehmen. Wo liegt da nun der Grund, wenn die Liederlichkeit sich forterbt, wenn ein ganzes Nest voll Junger bald ebenso arg oder noch ärger sich gerirt, als die Alten? Frage man, was ist eine wesentliche Mitursache, daß so viele Kinder ganz verwahrlost an Seel und Leib heranwachsen? Antwort: das Gesetz. Woher kommt es, daß auf diese Weise eine Generation zu Tage tritt, die ohne Gott und Gewissen, ohne Zucht und Sitte den Bessern zum Schrecken werden muß. Die Antwort ist gegeben.

Es ist indeß nicht unsere Absicht, die Uebel alle im Besondern anzuführen, an denen das Armenwesen leidet. Das Bezeichnete genügt. Man kann daraus leicht ermessen, daß bloße Polizeiverordnungen nichts fruchten, sondern daß man in die Familie eingreifen muß, um Besserung zu

erzielen. Und will man dieß, will man gute Hausväter und gute Hausmütter, setzt man einen Werth auf wohlgezogene Kinder, so muß man nothwendig der Kirche größern Einfluß gestatten, als dieß nun geschieht. Man lege einmal die Feindseligkeit gegen sie bei Seite, man werde billig und gerecht und denke an die Erfahrungen der vergangenen Jahrhunderte, man handle im Bunde mit ihr und verschmähe ihre erprobten Mittel nicht — und der Erfolg wird zeigen, daß man nicht fehlgeschossen hat. — Schon daraus, daß ein einfacher Seelsorger so großen moralischen Einfluß übt und manchen Uebeln steuert, wenn man ihn bei seinem guten Willen walten läßt, könnte ein Schluß gezogen werden auf das Weitere. Aber eben da liegt der wunde Fleck.

Man hat in neuern Zeiten die Armenfonde sehr geöffnert und meinte dann, sie sollten für die ordentlichen Bedürfnisse genügen. Man hat z. B. frühern kleinern Foundationen zu Tausenden aus den Klostersgeldern zugesetzt — aber umsonst. Es scheint fast, als ob mit dem Gelde der Segen Gottes weiche. Unerwartet kommen größere Ansprüche an die Armenkassen, meist von nichtswürdigen Subjekten. So wird der Ertrag von den Zuschüssen verbraucht, ohne daß die verdienten Armen etwas fühlen. — Wir brauchen dabei nicht zu sagen, daß das Prinzip der christlichen Wohlthätigkeit nicht im Gelde liege. Es haben sich da und dort auch Vereine gebildet zum Zwecke, dem Armenwesen aufzuhelfen. So wird z. B. oft geschrieben von sogenannten gemeinnützigen Gesellschaften. Diesen gebührt aber ihr Prädikat bisher nicht so fast wegen Thaten oder wirklich ins Leben getretenen Reformen, sondern eher wegen Theorien oder Zusammenkünften. Man ist aber voller Spannung, was denn endlich werden soll. Der Zeit nach dürfte etwas Großes herauskommen; allein da es am wahren Prinzipie mangelt, so sind die Hoffnungen doch nicht zu übertreiben. Die Privatvereine des Kantons St. Gallen, die zwar keinen prangenden Titel tragen, ruhen auf bessern Grundlagen und sind darum auch gemeinnütziger als die gemeinnützigen Gesellschaften.

Sehen wir auf das Erziehungswesen, so finden wir, daß dasselbe an ähnlichen Gebrechen leidet. Man muß zwar eingestehen, daß man in diesem Fache nicht müßig bleibt. Denn es zeugen dafür die vielen Verordnungen und Gesetze, die oftmaligen Versammlungen der Schulbehörden, die Panegyriken über Seminare u. Wie kommt es aber, daß man doch von Gebrechen und zwar „vielen“ reden kann? Man sollte eher meinen, Alles stehe in schönster Blüthe und es seien für die nächste Zukunft die besten Früchte zu erwarten. Ein schlechter, aber nichts weniger als dummer oder finsterner Bürgermann wunderte sich einmal darüber, daß die jüngern Leute trotz dem langen

Schulbesuche im Grunde doch nicht gescheider seien als die ältern, im Gegentheile von diesen in Vielem noch übertroffen werden. Diese Verwunderung theilen Viele und gewiß nicht ohne Grund. Aber die guten Leute denken nicht an die tausenderlei Dinge, mit denen man die Kinder überladet, ihren Geist erdrückt und eine frische, lebendige Entwicklung hindert. Sie bedenken nicht, daß die jezigen Schulmeister nahezu dreiviertels Gelehrte sind und für ihre Wissenschaften nun bei den Kindern Absonnen suchen. Sie bedenken also nicht, wie wenig Zeit den Kindern übrig bleibt, in den drei Grundfächern eine große und gründliche Fertigkeit zu erlangen. Vielerlei wissen und viel schwagen — ist jetzt Tagesordnung — und dieß schließt wenigstens die Einbildung nicht aus. Doch dieß wäre noch nicht das Schlimmste. Es ist auch nicht gerathen, dagegen sonderlich zu eifern, denn es könnte Staub aufwerfen. Allein es gibt noch etwas Anderes, das wir ein Krebsübel heißen, und zwar ein großes und gefährliches. Worin besteht dieses?

Der Lehrer hat wahrlich eine wichtige Stellung in der Gesellschaft. Ihm wird die Jugend für lange Jahre anvertraut und damit theilweise die Zukunft in seine Hände gelegt. Denn, was er sät, sei es Weizen oder Unkraut, das findet Boden und kommt gar bald zum Vorschein. Sein Einfluß ist also nicht zu unterschätzen. — Wie nun, wenn ein Lehrer den edelsten Zweck aller Erziehung nicht im Auge hat, nämlich ein Gott und der Religion aus aufrichtigem und freudigem Herzen zugethanes Geschlecht heranzubilden? Wenn derselbe, vom religiösen Geiste selbst entfernt, solchen auch nicht in das kindliche Gemüth verpflanzt, wenn er in Wort und That eine Gesinnung offenbart, die ein christliches Gefühl verlegen muß? Schauet aber auf die Reihen eurer Lehrer — findet ihr immer nur Solche, denen ihr in dieser Beziehung als besorgte Eltern mit gutem Gewissen eure Kinder anvertrauen wolltet? — Wir wollen da vom Stolz nicht reden, mit dem oft Lehrer in hohem Selbstgeföhle um sich werfen; auch nicht von jener gekennhaften Eitelkeit, die sie vor Leuten andern Standes vorzüglich erkenntlich macht. Einige Jahre des praktischen Lebens stoßen solche Hörnlein zwar gewöhnlich ab, aber das beklagen wir, daß nicht alle Lehrer immer und nicht überall von jenem religiösen Geiste durchdrungen sind, der ihnen als Erzieher eigen sein sollte. Oder ist etwa das ein Zeugniß solchen Geistes, wenn die Religion unter dem Namen „Jesus Lehre“ ungefähr in die gleiche Linie kommt mit „Mohameds Lehre“ u. s. f.? Soll das von religiösem Gemüthe zeugen, wenn den Kindern zeitig schon eine Abneigung eingepflanzt wird gegen die Geistlichen, als Träger und Hüter der Religion? — Wenn man von diesen nicht anders redet — oder noch

gemeiner, als es etwa von einem beliebigen Stallknechte geschieht? Sind das Zeugnisse eines guten Geistes, wenn z. B. katholische Lehrer die Tempel scheuen, das Gebet verachten und mit Geringschätzung über kirchliche Gebräuche räsonniren? Nein gewiß nicht. Ein Lehrer muß die Kinder nicht bloß abrichten zu einer geläufigen Maschine für das Leben, sondern er muß erziehen, und das kann er nicht, ohne religiös zu sein, fehlt dieß, so hat das Erziehungswesen einen Krebschaden. Und diesen Schaden wollen wir berühren. Um die Ursache desselben ist es uns jetzt nicht zu thun. Jedenfalls wäre sie zu finden.

Es hilft da nicht, wenn man etwa die Lehrmittel wechselt, den Kindern moralische Erzählungen als Lesestoff bietet u. s. f. Das soll zwar sein, ist aber nur ein Werkzeug, das anregend und belebend wirken soll durch den Geist des Lehrers. Es hilft auch nicht viel, wenn dem Geistlichen gestattet ist, in kümmerlich zugeschnittenen Stunden Unterricht zu ertheilen. Die Religion besteht nicht in etlichen schönen Redensarten oder Phrasen, sondern auf positiven Wahrheiten. Um die Kinder in dieselben einzuführen und sie zu deren Ausübung im Wandel anzuleiten, bedarf es vieler Pflege. Es muß darum der Lehrer dem Geistlichen entgegen kommen und in demselben Geiste wirken. Wie der Christ allzeit beten, d. h. seine Arbeiten durch den Gedanken an Gott heiligen soll, so soll der Lehrer allzeit Religion lehren, allen Unterricht im Geist des Christenthums ertheilen, weil alle Unterrichtsgegenstände am Ende nur Mittel sind, den Menschen zur Tugendübung, zur Gottseligkeit und Erreichung des ewigen Glückes zu führen. Auch Indifferenz ist also nicht am Platze, für einen katholischen Lehrer schon gar nicht. — Daraus folgt, daß auch das Erziehungswesen nicht gedeihe ohne Mitwirkung der Kirche. Ohne sie läßt sich wohl ein neues Heidenthum begründen, nie aber ein christliches und sittliches Geschlecht. Ein solches und kein anderes wird aber doch sicher jede vernünftige Behörde wollen; darum stoße sie nicht ab, was einen wesentlichen Faktor bildet zu einer soliden Erziehung. Sorge sie für christlich gesinnte Lehrer und lasse sie auch der Kirche ihren Einfluß. Die Kirche ist weit entfernt von Fanatismus und Intoleranz; sie will nicht mehr, als was ihr mit Recht gebührt und was ihre Stellung der Menschheit gegenüber erheischt. Dazu gehört aber vor Allem auch Einfluß auf die Schule. Denn ein bloßes Zuschauen verträgt sich nicht mit ihrem Wesen.

Man dürfte also nur wollen und das Armen- und Erziehungswesen würde bald eine bessere Gestalt bekommen und einen christlichen Stempel an sich tragen. Allein zwischen Erkennen und Wollen ist ein himmelweiter Unterschied. St. Gallen schlägt gegenwärtig gar eine schöne Saite an, wenn dieselbe auch an andern Orten

ähnliche Töne weckt, dann wird man sich einstweilen mit dem Wünschen begnügen müssen. An einer bessern Zeit aber verzweifeln wir dennoch nicht.

Kirchliche Nachrichten.

Die „Taufscheinkatholiken“ als „katholische Autoritäten.“

—* Wer einen tiefern Blick in die Geschichte unserer Kirchenwirren wirft, der gelangt zur Ueberzeugung, daß die Befehdungen der kathol. Kirche, wenigstens in neuerer Zeit, gewöhnlich nicht sowohl von Protestanten als vielmehr von „katholisch getauften“ ausgehen. Diese Leute, welche zwar das Panier der Freisinnigkeit in den Händen tragen, in religiösen Dingen aber sehr maßregelnd und schulmeisternd handeln, haben den katholischen Interessen mehr geschadet, als sie selbst vermuthen; denn ihr Wort und ihr Auftreten wird von den Kirchengegnern gar zu gerne als der Ausdruck der „katholischen Welt“ geltend gemacht, während sie selbst, wenn sie aufrichtig sein wollen, bekennen müssen, daß sie eigentlich nur laut Taufregister zur römisch-katholischen Kirche gehören und im Grunde gar keiner positiven Konfession (weder der katholischen noch der evangelischen) huldigen. Trifft es sich nun, daß solche „Taufscheinkatholiken“ zugleich hohe, einflußreiche Würden im Staate bekleiden, so ist der Nachtheil, — den sie durch ihr unkirchliches Auftreten stiften, um so fühlbarer, weil ihre zufällige Stellung als sogenannte „katholische Staatsmänner“ um so mehr in dem angedeuteten Sinne ausgebeutet wird.

Ein schweizerisches Blatt, welches sich die Vertheidigung der kirchlichen Interessen zur Aufgabe gesetzt, glaubt, es sei hohe Pflicht, gegen diese falschen Konsequenzen, welche aus dem Betragen sogenannter „katholisch getaufter Staatsmänner“ gefolgert werden wollen, mit Nachdruck aufzutreten und diese „Taufscheinkatholiken“ in das wahre Licht zu stellen. „Es ist nun einmal unbestreitbare Thatsache — so lauten die Worte der Schwyzerzeitung — daß es sogenannte Katholiken gibt, die im Grunde ganz außer der Kirche stehen, in der sie getauft wurden; für diese ist in neuester Zeit der Name „Taufscheinkatholik“ aufgekomen.

„Wenn Jemand für sich allein, also eine Privatperson in Hinsicht der Religions- und Gewissensfreiheit sich so „frei“ wie nur immer, d. h. ganz losgeschält vom positiven religiösen Glauben benehmen mag, wir mögen es leiden, ja wir werden seine Freiheit, zu denken und zu handeln, wie ihm gut dünkt, in keiner Weise beeinträchtigen. Aber etwas ganz Anderes ist es mit der vielgerühmten „Freisinnigkeit“ der sogenannten „katholischen Staatsmänner“

modernen Schlags, mit denen die Radikalen in ihren Reihen seit Jahrzehnten großthun. Sind diese Leute Pantheisten oder Atheisten in religiösen Dingen, Indifferentisten in Bezug auf die christlichen Konfessionen, so haben wir satifame Erlebnisse von ihrem unausgesetzten Streben, unter dem erborgten Aushängeschild von „Toleranz“ und „christlicher Freiheit“ in religiösen und konfessionellen Dingen Alles miteinander zu vermengen und zu amalgamiren, die Positiv-Gläubigen aber in allweg zu drangsaliren, zu beleidigen, zu knechten — was sie „reines Christenthum“ und „geläuterten Katholizismus“ nennen. Sind sie aber Nihilisten und auf der Höhe jenes „überwundenen Standpunkts“ angelangt, wo man das christliche oder katholische Volk, dessen Vertreter man sein sollte oder doch sein will, nicht mehr zu fürchten braucht, dann spricht man es offen aus: „Das körperliche Wohlsein sei Zweck des menschlichen Daseins. Von der Religion möge Jeder halten, was er wolle, und mit der soll man ferne bleiben aus den Rathsälen christlicher und katholischer Volksrepräsentanten.“ Solche und ähnliche Denk- und Ausdrucksweise steht aber nicht bloß mit dem Katholizismus, sondern mit allem positiven Christenthum in flagrantem Widerspruch.

„Weil diese Herren aber öffentlich handeln, so unterliegen sie auch öffentlicher Beurtheilung. Ja mehr als das. Diese sog. „katholischen Staatsmänner“ unserer Tage begehen großes Unrecht an der katholischen Kirche und der katholischen Konfession, wenn sie als deren Repräsentanten sich geriren und behandeln lassen, Aemter, Stellungen, Aufträge Namens und im Interesse der Katholiken annehmen, während doch alle Welt weiß, daß ihnen die katholische Kirche, wie sie ist, im Grunde des Herzens zuwider und in der Seele verleidet ist. Ja, es ist Zeit, es ist die höchste Zeit, daß man endlich deutlich rede vor der Welt über diese ernstesten Dinge. Nachdem diese angeblich freisinnig-katholischen Staatsmänner im Bunde mit der Gewalt und jener reformirten Genossen, die in dieser letztern Konfession ebenfalls dem Indifferentismus oder Nihilismus mehr oder minder huldigen, der katholischen Konfession in der Schweiz eine Menge religiöse Institute zerstört und deren Fonds verschleudert, dieselbe in ihren Rechten und gleichberechtigter Stellung durch jahrelange Kämpfe auf alle mögliche Weise geschädigt haben, dabei aber doch nicht im Stande waren, in der großen Mehrzahl der katholischen Bevölkerung der Schweiz andere Grundsätze und Ueberzeugungen zu pflanzen: greifen sie jetzt noch näher zu, behandeln alle Katholische, was ihnen nicht dient, als „ultramontan“, stellen es als fremden Mächten dienend und sogar feindselig gegen das Vaterland gesinnt dar, fasseln von „ultramontanen Tendenzen“ — und dem „Katholizismus“,

die ganz „verschiedenartige Dinge“, die „Gegensätze“ seien und was dergleichen täglich in den Zeitungen zu lesende Anschwärmungen und Befeindungen mehr sind. Dazu benugt man vor den Augen Leichtgläubiger und zur Bethörung eines starken Theils des protestantischen Volkes immer und immer den alten Kunstgriff, mit ausgestreckten Händen hinzuweisen auf diese „katholischen Staatsmänner“, auf deren katholische Autorität zu pochen, auf katholische Rathskollegien sich zu berufen u. u. — als wenn man von Etwas zugleich Freund und Gegner sein, als wenn man das, was man haßt, lieben, was man angreift und befeindet, vertheidigen, was man zu zerstören vorhat, zugleich schützen und schirmen könnte!

„Gehe man uns mit dem Gerede, man habe „allen Respekt“ vor einem „poesie- und glaubensvollen Katholizismus“, gehe man mit den bei allen Festanlässen coquetirenden Redensarten: man müsse das Christenthum, christlichen Sinn und christliche Sitte ehren und pflegen. Tönendes Erz und klingende Schellen! Morgen treibt ihr's in euere Unduldsamkeit, die ihr andern vorwerft, wie gestern und ehegestern. Ihr seid nicht die Repräsentanten des Katholizismus, ihr habt nicht den Muth, die katholische Lehre frei vor aller Welt im Geiste und in der Wahrheit zu bekennen und durch die That zu üben, ihr habt nicht die Resignation oder die Ueberzeugung, euch ihm zu unterwerfen. Aber die Kühnheit habt ihr, euere negative und destructive Anschauungsweise in religiösen Dingen in beharrliche Opposition gegen die katholische Kirche zu setzen und gegen das, was ihr „Uebergriffe der Hierarchie“ und „römische Anmaßung“ zu nennen beliebt; den traurigen Muth und die erstaunliche Thatkraft habt ihr, diese Anschauungsweise Andern gewaltsam aufzuzwingen, und während ihr von Religions- und Gewissensfreiheit überfließet, die Ueberzeugung Anderer zu knechten oder als „Verrath“ an Staat und Vaterland auszugeben.

„Man wundere sich also nicht, wenn denen, die zu ihrer Kirche und Konfession in allen Treuen stehen, endlich die Geduld ausgeht, wenn sie anfangen, Dinge und Personen mit dem wahren Namen zu bezeichnen, wenn sie die Lügen, womit man seit Dezennien gegen die schweizerischen Katholiken ein über alle Maßen unschweizerisches, unwürdiges und ungerechtes Bedrückungssystem geübt hat, aufdecken, wenn sie sich zur Wehre stellen gegen unverträgliches Despotenthum und „freisinnig“ verlogenes Tyrannenwesen.“

Die Kirchenzeitung ist keine Freundin des Verdammens, sie fühlt sich nicht berufen, über Andere zu Gericht zu sitzen; allein wenn die „Taufscheinkatholiken“ aufrichtig sich prüfen und die Wahrheit bekennen wollen, so dürften sie in den oben angeführten Anschuldigungen Stoff zu mehr als einem Mea culpa finden.

(Siehe Beiblatt zu Nr. 32.)

Schweiz. † Diözese Chur. (v. 6.) Der Bundesrath hat in Folge Mittheilung der Regierung des Kantons Graubünden dem apostolischen Geschäftsträger auf dessen Protestation bezüglich unseres Mischehengesetzes ablehnend geantwortet.

—* **Einsiedeln.** (v. 7.) Gestern wurde hier das Schuljahr in feierlicher Weise geschlossen; die Lehranstalt zählte 200 Studenten, von denen 97 im Konvikt, die übrigen in Privathäusern wohnten. Während dem verfloffenen Schuljahr wurden die Lehrmittel und Sammlungen, besonders in musikalischer Beziehung vermehrt, der Druck des Katalogs der Schulbibliothek angeordnet und zur Uebung im Gesang, Deklamation und Instrumentalmusik von den Studenten am Schlusse der beiden Semester einige Schauspiele und eine Oper aufgeführt. Mit dem Jahresbericht über die Erziehungsanstalt ist gleichzeitig eine interessante „Geschichte der Schule in Einsiedeln“ erschienen, die wir später einlässlicher besprechen werden; der ganze Bericht zeugt von dem regen, lebendigen, wissenschaftlichen Streben des Stifts Einsiedeln.

—† **Glarus.** Den 22. Juli starb auf einer Wallfahrtsreise in Mariazell in Steiermark Hr. Maria Ferdinand von Tschudi in einem Alter von 63 Jahren. Vor 16 Jahren wurde er von der katholischen Pfarrei Glarus entsetzt und aus dem Kanton gewiesen, weil er den von der Staatsbehörde geforderten Eid auf die neue Verfassung und Gesetze nicht leisten wollte, von denen er glaubte, daß sie wesentliche Institutionen der katholischen Kirche verlegen. Die Pfarrei war seither nur durch einen Pfarrverweser versehen. Die Heftigkeit des Fiebers beraubte ihn seines geistigen Vermögens, und ohne daß er sich selbst über seine Persönlichkeit hatte äußern können, verstarb er am 22. Juli. Der bischöfliche Geleitbrief führte zur Ausmittlung des Wallfahrers, der nun endlich in fremder Erde eine Ruhestätte gefunden, die ihm sein Vaterort nicht gewährte. Er war ein tenax propositi vir nach altem Ritterschlag.

—* **Cykapuziner Ammann,** unglücklichen Andenkens, welcher aus der römischen Finsterniß zum Licht überging, betreibt jetzt im Kanton Zürich Tischrückenerei und Geistesleherei, so daß selbst die Protestanten (nach der Zürcher Freitagsztg.) sich seines Aberglaubens erwehren müssen.

† **Diözese Lausanne-Genf.** (Brief v. Genf v. 1. August.) Haben wir Ihnen leider nur zu oft Trauriges aus unserem Bisthum zu berichten, so sind wir heute so glücklich Ihnen einmal eine erfreuliche Nachricht mitzutheilen. Sonntag den 29. Juli hat in Divonne unter dem Vorsitz unseres Gn. Bischofs Marilley eine Zusammenkunft schweizerischer St. Vinzenzbrüder stattgefunden. Die Konferenzen von Genf, Carouge, Freiburg, Stäffis,

Schallens, Gex, Vesancy, Divonne und Basel waren vertreten, im ganzen 100 Mitglieder. Hr. Dr. Dufresne, Präsident der Genfer-Konferenz, dessen aufopferndem und ausharrendem Streben die Schweiz die Einführung und Verbreitung der St. Vinzenzgesellschaft verdankt, eröffnete im Namen Aller den Grund, warum Divonne zum Versammlungsort gewählt wurde. „Wir wollten unsern ehrwürdigen Oberhirten wiederschen, Ihn als getreue Kinder die Gefühle unserer Anhänglichkeit aussprechen und Ihn im Namen aller unserer Glaubensbrüder versichern, daß wir mit Ungeduld der Stunde entgegensehen, wo der Hirt seiner Heerde wieder gegeben wird.“ Graf von Divonne, als Präsident der Konferenz von Divonne — erklärte, „daß das Schloß und die Pfarrei Divonne es sich zur höchsten Ehre und zum größten Glück rechnen, den verbannten Kirchenprälaten zu beherbergen und daß sie Alles zu thun bereit seien, um der Welt zu zeigen, wie Katholiken einen verbannten Bischof zu ehren und zu lieben wissen.“ Die Präsidenten der verschiedenen Konferenzen erstatteten Bericht über das gemeinnützige Wirken ihrer Vereine für Kranke und Arme und stärkten sich wechselseitig zur erneuten Thätigkeit auf dem Felde der christlichen Nächstenliebe. Ein freundschaftliches Mal von 100 Gedecken vereinte die Anwesenden. Der Vornehme und Reiche wie der weniger Begüterte, Alle fühlten sich hier als Brüder; das ist die wahre christliche Confraternität! —

† **Diözese Sitten.** (v. 8.) Das Erdbeben hat in unserm Lande großes Unglück, aber auch schöne, edle Züge hervorgerufen, im Augenblick der Todesnoth hat sich die Macht der Religion wunderbar gezeigt. Kaum hatte Se. Gn. der Bischof Kenntniß von der Verschüttung Bisp's erhalten, als er auf die Unglücksstätte eilte; er traf nur noch 14 Personen. Sogleich theilte er mit ihnen unter einem Baume sein mitgebrachtes Mittagessen und erweckte durch seine Gegenwart und seine Tröstungen wieder den Muth der Unglücklichen. — In der Mitte des auf offenem Felde aufgerichteten Lagers unter einem Weindach wurde das hl. Sakrament aufgestellt; als die Erschütterungen um Mitternacht sich wiederholten und die Bewohner das Lager zu verlassen und auf die Berge zu flüchten sich entschlossen, hielt der Hochw. Hr. Pfarrer von Bisp eine Anrede an seine Pfarrkinder, ertheilte ihnen die hl. Kommunion und segnete sie alle nochmals zum Abschiede.

☞ Besonders haben in dem unglücklichen, ohnehin nicht reichen Walliserlande die Kirchen gelitten.

In Glis ist die Pfarrkirche erschüttert, der Gottesdienst mußte außerhalb derselben gehalten werden; zu St. Niklausen liegt das Gewölbe der Kirche am Boden, der Glockenthurm, einer der festesten der Schweiz, ist ge-

spalten; zu Herbragen ist das Gewölbe der Kapelle eingestürzt; in Mande ist die Spitze des Thurmes heruntergestürzt; in Bermatten die Kapelle gerissen; in Grächen die Thurmspitze beschädigt; in Törbel das Kirchengewölbe eingestürzt; in Stalden die neuerbaute Kirche gespalten; in Visp hat die prachtvolle Kuppel der Pfarrkirche beim Herabstürzen des Pfarrhauses eingedrückt (das Kreuz des Thurmes steht im Saale eingesteckt), das Gewölbe der Kirche ist herabgefallen, das Chor gespalten, von der zweiten Kirche Visp's steht nur noch der Thurm; in Zeneggen ist das Kreuz des Kirchturms eingestürzt, in Büchen sind zwei Kapellen beinahe ganz vernichtet; in Unterbach ist das Gewölbe der Kirche gespalten; in Maron die Kirche des hl. German und in Meters die Pfarrkirche beschädigt. Dieß sind die Verheerungen, welche das Erdbeben nach vorläufiger Untersuchung an den Kirchen und Kapellen des Walliserlandes angerichtet. Katholiken der Schweiz! unsere schwerkgeprüften Mitbrüder sind gegenwärtig außer Stand, diese Gotteshäuser wiederherzustellen, eilen wir ihnen zu Hülfe und legen wir ein Scherflein auf den Altar Gottes, damit das Haus des Herrn wieder erbaut und dem armen Volk der Trost des Gottesdienstes ohne Verzug wieder zu Theil werde. Das ist das edelste Almosen, das wir in diesem Augenblick spenden können.

Die „Schweizerische Kirchenzeitung“ eröffnet hiermit eine Gabensammlung für Herstellung der durch das Erdbeben zerstörten Walliser Kirchen; der Ertrag wird Sr. Gn. dem Hochw. Bischof von Sitten zur Vertheilung übermittelt werden. *)

† Diözese Basel. Solothurn. (vom 7. August) Die Gründung eines Bisthumsseminars, welche Angelegenheit von den Diözesanständen einer Spezialkommission, bestehend aus den H. Laß von Solothurn, Blösch von Bern und Keller von Aargau, zur Vorberathung überwiesen wurde, ruft die widersprechendsten Anträge hervor; — während vor einiger Zeit eine Stimme aus dem Aargau die Gründung von Kantonal-Seminarien beantragte, regt nun eine Stimme aus Bern die Gründung eines National-Seminars für die ganze Schweiz an (Bund v. 8.). Durch diese vielerlei Anträge scheint nur Eines erzwungen werden zu wollen, nämlich daß Nichts geschehe. Wer für das Bisthum Basel ein Priesterseminar wünscht, in welchem nach den kanonischen Vorschriften ein Klerus gebildet werde, der einerseits durch Orthodogie und Be-

rufstreue sich auszeichne und der andererseits auf der wissenschaftlichen Höhe und Kultur unserer Zeit mit Ehren stehe, der kann weder Kantonal- noch National-Seminarien, sondern nur ein nach den Vorschriften des Konkordats gebildetes Diözesan-Seminar wünschen.

Wir möchten in dieser Beziehung rechtzeitig warnen, sich nicht von dem glänzenden Namen eines „National-Seminars“ täuschen zu lassen, ein solches Institut ist noch viel weniger ausführbar, als das einer National-Universität und wie weit es mit dieser gekommen, das liegt zu Tage. Auch ist es gewiß ein unglücklicher Gedanke, sich hiefür auf das „Eidgenössische Polytechnikum“ zu berufen; denn wenn die Berichte öffentlicher Blätter über die kirchlichen Gesinnungen einiger „Eidgenössischen Professoren“ begründet sind, so wirkt sich für uns Katholiken die ernste Frage auf, welchen Charakter wohl ein National-Seminar für die kath. Schweiz mit ähnlichen Berufungen annehmen würde? So z. B. sagen öffentliche Blätter, daß Einer der neuen Eidgenössischen Professoren ein Pantheist sei, der geradezu die Persönlichkeit Gottes in seinen Schriften geläugnet und daß ein Anderer angerathen habe: die Kirchhöfe umzupflügen und anzubauen, um Boden für die Landwirtschaft zu gewinnen und die Schulzimmer mit den heidnischen Gottheiten Apoll, Pallas und Tempelanfichten auszustieren. Unter solchen Verhältnissen scheint uns die Berufung auf das „Eidgenössische Polytechnikum“ eine unglückliche Idee, um damit die Gründung eines „Eidgenössischen Priesterseminars“ bei der kath. Geistlichkeit und dem kath. Volke zu bevorzugen. Wem es Ernst ist, ein katholisches Priesterseminar für die Diözese Basel zu gründen, der lasse sich weder durch Kantonal- noch durch National-Projekte abführen, sondern er halte unentwegt ein Diözesan-Seminar nach kanonischer, konkordatsgemäßer Grundlage im Auge.

— † Solothurn hat einen „katholischen Staatsmann“, wie wir dem Schweizerland recht Viele wünschten, — legten Sonntag, leider zu früh, zur Erde bestattet: Herr A. F. Gluz-Blogheim — lange Zeit Mitglied des Großen Rathes und Präsident des Obergerichts — hat in seinem öffentlichen Wirken stetsfort mit einem Freimuth und aufgeklärtem Wissen die Rechte und die Freiheit der Kirche vertheidigt; gerne gab er Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers war. In den eidgenössischen-konfessionellen Tagesfragen, wie z. B. bei der Badener-Konferenz, bei der Unterdrückung der Glarner-Katholiken, bei der aargauischen Klostersaufhebung, bei der Luzerner Jesuitenaustreibung ergriff er stetsfort das Wort für das verfolgte, mißkannte Recht; als die Regierung des Kts. Solothurn dem Stift St. Urs und Viktor die Administration entriß, erklärte er als Verwalter desselben im ge-

*) Wir ersuchen, die hiefür bestimmten Gaben an die Redaktion der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ oder an die Expedition (Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn) zu adressiren; über die eingegangenen Gaben wird in der Kirchenzeitung Rechnung gegeben.

treuen Pflichtgefühl, „nur der Gewalt zu weichen.“ — Hr. A. F. Gluz-Blogheim war ein „katholischer Staatsmann“ nicht nur laut „Lauffchein“, sondern in der wahren Bedeutung des Worts: „Gerecht und gerade im öffentlichen Leben, freundlich und dienstfertig gegen seine Mitbürger, ein christlicher Familienvater und ein getreuer Christ im Gottesdienst, dem er zur allgemeinen Erbauung als Staats- wie als Privatmann stets fleißig beiwohnte: „Justi autem ibunt in vitam æternam.“ (Matth. 25, 46.)

— * **Luzern** (vom 8.) Als Neuigkeit berichte ihnen, daß die hiesige Presse zwei katholische Schriften produziert hat, die Eine von Sr. Gn. Propst Leu unter dem Titel: „Gieb Rechenschaft von deinem Glauben“; die Andere von Hrn. Pfarrer Herzog von Ballwyl „der kath. Luzernerbieter II. Heft des dritten Jahrgangs“; wird die Kirchenzeitung dieselben nicht besprechen? *) — In Neuenkirch wurde letzten Sonntag das Titularfest der Bruderschaft „für Bewahrung und Belebung des Glaubens“ gefeiert, welche seiner Zeit durch den frommen Wolf und Rathsherrn Leu eingeführt und befördert wurde und die für unsern Kanton viel Gutes gestiftet hat. Hw. Hr. Pfr. Meyer von Hildisrieden hielt die Festpredigt über das Thema: „Bewahret den Glauben im reinen Gewissen“, der Zudrang des Volkes war bedeutend; auch bei dem lezthin in Hochdorf gehaltenen 10jährigen Jahrestag des sel. Vater Leu nahm das Volk großen Antheil.

† Diözese St. Gallen.

1) **Fortgang des Vetos.** Die Zahl der bis zum 8. Aug. eingegangenen gültigen Vetostimmen beträgt bereits 12,500; zur gesetzlichen Mehrheit werden 17,937 Stimmen erfordert; die Vetofrist steht noch bis zum 15. August offen (der Mariahimmelfahrtstag selbst gilt nicht mehr); es ist gewiß, daß noch eine Menge Vetogemeinden nächsten Sonntag stattfinden, von denen mehrere das Gesetz mit großer Mehrheit verwerfen werden. Sollte wegen der Nichtzählung der Minderheiten die gesetzliche Vetozahl nicht erreicht werden, so werden die beeinträchtigten Minderheiten sich durch eine Petition an den Großen Rath wenden und so ihre Stimmen, Mann für Mann, wenigstens auf diese verfassungsgemäße Weise geltend machen, und so wird es sich denn — wie uns mehrseitig versichert wird — zeigen, daß die große Mehrheit des souveränen St. Gallischen Volkes das unselige, politisch-konfessionelle Gesetz mißbilligt.

*) Antwort: Der „Luzernerbieter“ ist uns zur Rezension zugesandt worden und wird nächstens besprochen werden; die Schrift des Hrn. Leu haben wir, wenigstens bis jetzt, nicht erhalten.

Die Redaktion.

2) **Die geistlichen Kapitel.** Wir haben das Vergnügen zu berichten, daß auch das geistliche Landkapitel Gaster sich den sechs vorangegangenen Schwesterkapiteln bezüglich des konfessionellen Gesetzes würdig angeschlossen hat. Es war dasselbe am 1. d. M. am Sießen bei Benken versammelt und sämtliche anwesende Mitglieder erklärten ihre Zustimmung zur Denkschrift des Hochwürdigsten Bischofs gegen das neue konfessionelle Gesetz behufs Wahrung der kirchlichen Rechte. Das Kapitel beschloß eine Dank- und Ergebenheitsadresse an den Hochwürdigen Bischof im Sinne der bekannten Zuschriften der übrigen Kapitel. Von allen acht katholischen Landkapiteln fehlt jetzt nur noch dasjenige von Sargans, dem bekanntlich Hr. alt-Rektor Federer als Dekan vorsteht.

3) **Auswärtige Adressen.** Mehrere Hochw. Bischöfe aus Deutschland und Frankreich haben neuerdings unsern greisen Oberhirten Petrus Johannes Trostbriefe gesendet. Wir theilen hier das Schreiben Sr. Exz. des Erzbischofs von Freiburg wörtlich mit:

Hermann v. Vicari an Sr. Gn. Bischof von St. Gallen.

„Der Herr hat offenbar seiner Kirche in der nächsten Zeit glorreiche Wege zum Heile der menschlichen Gesellschaft bereitet. Dafür geben die Leiden und Trübsale, welche Er allenthalben über sie hereinbrechen läßt, die zuverlässigste Bürgschaft. Im Kreuze liegt ja der Sieg der Kirche.

„Auch Ihnen, Hochwürdigster Herr Bischof und innigst geliebter Mitbruder! reicht der Herr den Leidenskelch; Er läßt es zu, daß verblendete Menschen, die sich dazu noch katholische Christen nennen, Widersacher der hl. Kirche werden, ihre Pläne zur Schmälerung der geheiligten bischöflichen Rechte, zur Verweltlichung des kirchlichen Heiligthums, zur Verletzung der bischöflichen Jurisdiktion ausführen. Er läßt dies zu, nur um damit auf so glänzendere Weise die innere Lebenskraft der Kirche zu offenbaren und neuerdings zu beweisen, daß er bei uns bleibt alle Tage bis an's Ende der Welt und daß die Pforten der Hölle nichts vermögen wider die Kirche, welche Er, der Gottmensch, auf einen Felsen gegründet.

„Schon hat das, was in jüngster Zeit gegen die Rechte und Verfassung der katholischen Kirche in St. Gallen unternommen worden, den apostolischen Freimuth und die hochherzige Gesinnung Eurer bischöflichen Gnaden, mit der Hochsie die kirchlichen Rechte zu schützen und zu vertheidigen entschlossen sind, vor Gott und der Welt in ein helleres Licht gestellt. Mit Weisheit und christlicher Mäßigung, aber auch mit Festigkeit und Entschiedenheit, sind Sie in Hochihrer ausgezeichneten Denkschrift vor den Großen Rath getreten und haben das apostolische Wort gesprochen: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.“

„Gott gebe, daß das apostolische Wort in den Herzen

derer Eingang findet, welche durch diese Befnechtung der Kirche ja nur Unheil für den Staat bereiten und tausend Herzen betrüben. Jedenfalls aber wird das St. Gallische Volk, berühmt durch seinen Glaubenseifer und seine treue Anhänglichkeit an die hl. Kirche unerschütterlich zu seinem Oberhirten stehen und Gebrauch machen von dem ihm zustehenden Rechte des Veto gegen das die kirchliche Verfassung so schwer verletzende Gesetz vom 16. Juni d. J.; es wird dadurch ein ruhmwürdiges Zeugniß von seinem katholischen Glauben, seiner Liebe zur Mutter, der hl. Kirche, zu seinem Hochwürdigsten Bischöfe ablegen, welcher der von Gott bestellte Hirt der ihm anvertrauten Herde ist.

Ich werde nicht unterlassen, täglich beim hl. Opfer des Kampfes Eurer bischöflichen Gnaden zu gedenken, empfehle auch mich und meine Erzdiözese Hochihrem frommen Gebete."

4) **Befehdungen der Kirchlichgesinnten.** Die Befehdungen gegen die Kirchlichgesinnten sind im Steigen. Wenn auch die Gewaltschritte gegen die Prälaten von Rottenburg u. sich als Mystifikation herausstellen (wie die Kirchenzeitung richtig vermuthet), so dienen diese Zeitungsdrohungen doch als Provokationen und „der Zweck heiligte das Mittel.“ Eben so ist die Provokation zur vandalischen Zerstörung der Oppositionspresse erneuert worden, und auf einzelne Führer der Katholiken wird förmliche Zeitungshege gemacht, besonders ist Sr. Gn. Dompdekan Greith diesem Gebelser ausgesetzt, so daß er sich genöthigt sah, des wüthenden Gallohs durch ein offenes Schreiben im Wahrheitsfreund sich zu erwehren. Wie in der Presse, so scheint es auch auf dem Lande unter dem Volk getrieben zu werden; — der Wahrheitsfreund klagt über Beeinträchtigung des Stimmrechts, namentlich in den Bezirken Toggenburg, Wyl, Norschach, Seebezirk und schließt mit den Worten: „Solche Volksfreiheit ist eine wahre — Ironie!“

Morgenpost. (Freitag den 10. August.)

— * Rom. — Soeben erhalten wir den Text der zwei Allocutionen, welche Se. Hl. Pabst Pius IX. den 26. Juli im geheimen Konsistorium gehalten; in der ersten bespricht Se. Hl. die Kirchenverhältnisse Piemonts, in der zweiten die Spaniens und der Schweiz.

Die Stelle bezüglich der Schweizerischen Eidgenossenschaft lautet wörtlich:

„Jam vero noscatis velimus, Venerabiles Fratres, incredibili Nos angī aegritudine ob luctuosissimum sane statum, ad quem redacta est sanctissima nostra religio in Helvetia, ac praesertim, proh dolor!

in quibusdam potioribus catholicis earum federatarum regionum pagis. Namque ibi et catholica Ecclesia potestas, atque libertas oppressa, et Episcoporum, Sanctaeque hujus Sedis proculcata auctoritas, et matrimonii ac jurisjurandi sanctitas violata et spreta, et Clericorum Seminaria, ac Religiosarum Familiarum Cœnobita vel penitus extincta, vel civilis potestatis arbitrio omnino subjecta, et beneficiorum collatio atque ecclesiastica bona usurpata, et catholicus Clerus miserandum in modum exagitatus ac divexatus. Hæc sane tristissima, ad numquam satis lugenda, et omnino improbanda Vobis hodierno die raptim significamus, quandoquidem consilium Nobis est in hoc vestro consensu alium super ejusmodi acerbissimo argumento habere sermonem.“

Bezüglich Sardinien spricht Se. Hl. bestimmt aus, daß jene, welche sich bei den jüngsten kirchenwidrigen Gesetzen betheiligen, der Exkommunikation verfallen seien:

„Præterea cum incredibili animi Nostri mæore cogimur declarare, eos omnes, qui in Subalpino Regno prædicta decreta et legem contra Ecclesiam et hujus Sanctae Sedis jura proponere, probare, sancire non extimuerunt, nec non illorum mandantes, fautores, consultores, adherentes, executores majorem excommunicationem, aliasque censuras et pœnas ecclesiasticas a Sacris Canonibus, Apostolicis Constitutionibus, et generalium Conciliorum, Tridentini praesertim (Sess. 22. cap. 11) decretis inflictas incurrisse.“

In Beziehung auf Spanien verwirft Se. Hl. die jüngsten konfessionellen Staatsgesetze dieses Landes und ermahnt mit heiligem Ernste zur Abänderung derselben:

„Commemorates leges reprobamus, abrogamus, illaque prorsus irrita, ac nullius roboris fuisse et fore declaramus. Summa autem qua possumus contentione tantorum auctorum monemus, hortamur et obsecramur, ut serio considerent, Dei manum eos omnes effugere non posse, qui Ecclesiam suam sanctam affligere et vexare non reformidant.“

Ueberdies spricht Se. Hl. Pabst Pius IX. dem Episkopat und dem Klerus sowie den Laien, welche durch Wort und Schrift diese kirchenwidrigen, politisch-konfessionellen Gesetze Spaniens und Piemonts bekämpft haben, — die verdiente Anerkennung aus, und ermuntert selbe, in der Vertheidigung der Religion und der Kirche standhaft zu bleiben.

Personal-Chronik. Ernennungen. [Solithurn.] Zum Pfarrer nach Kestenholz wurde gewählt Herr Pfarrer Fuchs von Stüßlingen. — Zum Pfarrer nach Bärswil Herr Vikar Jeger in Jenthal.

Priesterweihen. [Wisthum Basel.] Sr. Hochw. Hr. Jos. Joh. Kaufmann von Wiltshof St. Luzern den 20. Juli. [Wisthum Chur.] Die Hochw. Herren Jos. Betschard von Muotathal, St. Schwyz, Anton Casanova von Chur, Lorenz Fischer von Triengen St. Luzern, Jos. Lauber von Echolzmatt St. Luzern, Fridolin Freuler von Räfels St. Glarus, Dominik Heinger von Muotathal St. Schwyz.

NB. Aus Chur schreibt man uns: „Da hier die Verfehlung und das Absterben der Priester wie sie die Kirchenzeitung in der Chronik anzeigt, stets mit Interesse gelesen wird, so würde es jedenfalls gut sein, wenn selbe immer mehr erweitert würde und sich endlich über die vakanten Stellen, über die Wahlen und das Absterben der Priester, Aemterbesetzung u. s. w. in der ganzen Schweiz erstreckte.“ — Die Redaktion ist mit diesen Wünschen ganz einverstanden; wenn die Personal-Chronik bis jetzt Lücken hat, so liegt die Schuld nicht an der Redaktion, sondern im Mangel an erwünschten Mittheilungen aus einigen Diözesen und Kantonen.